

5.2(3) Bauanschlüsse mit Netzübergabekästen (Nük)

1. Grundlagen

Als Grundlage dienen die Reglemente und Tarifblätter in der jeweils gültigen Fassung.

2. Ausgangslage

Für eine klare Verantwortlichkeit der Installationen zwischen den TBR und dem Unternehmer nach NIV, werden Bauanschlüsse bis 400A Überstromunterbrecher über einen Netzübergabekasten der TBR angeschlossen. Grössere Baustellenanschlüsse (> 400A) werden individuell beurteilt und abgewickelt.

3. Bestellung und Preise

3.1. Ablauf von der Anmeldung bis zur Abmeldung

- Der Unternehmer oder der beauftragte, konzessionierte Elektroinstallateur meldet den TBR den Bedarf mittels Formular «5.2(4) Kontaktdaten Bauanschluss» mindestens 3 Wochen vor der gewünschten Inbetriebnahme an.
- Ein konzessionierter Elektroinstallateur meldet den TBR die Installationen mittels Formular Installationsanzeige (IA) inkl. Prinzipschema, Verbraucherliste und bevorzugten Anschlusspunkt mit Apparatebestellung (AB) mindestens 2 Wochen vor der gewünschten Inbetriebnahme an.
- Die TBR prüfen/bewilligen die Installationsanzeige und geben den Anschlusspunkt (Platzierung) des Netzübergabekastens bekannt.
- Die TBR liefern und platzieren den Netzübergabekasten, erstellen die Anschlussleitung und montieren den Stromzähler bis spätestens 24 Stunden vor Datum der Inbetriebnahme gemäss bewilligter Installationsanzeige (IA).
- Die erstellte Baustelleninstallation kann jetzt vom Elektroinstallateur am Netzübergabekasten angeschlossen und in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig wird durch diesen ein Sicherheitsnachweis (SiNa) ausgestellt. Das Original erhält der Unternehmer, eine Kopie wird den TBR zugestellt.
- Innert 3 Monaten sind die Installationen durch ein unabhängiges Kontrollorgan zu prüfen. Eine Kopie des SiNa wird den TBR zugestellt, das Original erhält der Unternehmer.

→ Betrieb und Unterhalt ab Nük ist in der Verantwortung des Unternehmers.

- Nach 1 Jahr ist gem. NIV-Anhang 2.1 durch ein unabhängiges Kontrollorgan ein neuer SiNa zu erstellen und die Kopie den TBR zuzustellen.
- Die Demontage des Bauanschlusses und des Stromzählers muss den TBR schriftlich mindestens 3 Tage vorher gemeldet werden. Die Baustelleninstallationen können unabhängig davon demontiert werden.

Ein Wechsel des Kunden für die Stromrechnung hat schriftlich bei den TBR zu erfolgen. Dabei sind das gewünschte Datum und die genaue Adresse des neuen Stromkunden anzugeben.

3.2. Preise Nük

Folgende Kosten werden dem Auftraggeber (Besteller) in Rechnung gestellt:

Anschlüsse bis max. 400A Absicherung im Nük	Einheit	CHF exkl. MWST.
Montage und Demontage des Nük und der Anschlussleitung	pro Anschluss	100.00
Vorhalten Nük und Anschlusskabel	pro angebrochene Woche	10.00

Sofern der Nük nicht in unmittelbarer Nähe (Umkreis von 10 m) des Verteilkasten/Transformatorstation platziert werden kann und allfällige Grabarbeiten oder spezielle Schutzmassnahmen für die Installationen notwendig sind, werden diese Aufwendungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Grössere Bauanschlüsse (> 400A) werden individuell beurteilt und die Leistungen der TBR werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Abrechnung

Die Mehrwertsteuer (MWST.) ist in den aufgelisteten Ansätzen nicht enthalten. Sie wird auf jeder Rechnung separat ausgewiesen.

Beilage

- Formular «5.2(4) Kontaktdaten Bauanschluss»